

3. Änderungssatzung der Gemeinde Gülzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Obere Peene" Neukalen und "Untere Tollense/Mittlere Peene" Jarmen

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Annegret Bünger	<i>Datum</i> 21.02.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gülzow (Entscheidung)	27.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung Gülzow beschließt die vorliegende Kalkulation zur Erhebung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ Neukalen und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen ab 2023.

2. Die Gemeindevertretung Gülzow beschließt die anliegende 3. Änderungssatzung der Gemeinde Gülzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ Neukalen und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen.

Sachverhalt

In der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Neukalen am 07.12.2022 wurde die Erhöhung des Hebesatzes je Beitragseinheit (BE) von 11,00 Euro auf 12,50 Euro ab dem Jahr 2023 beschlossen.

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen hat in der Verbandsversammlung am 02.12.2021 die Erhöhung des Zuschlages für versiegelte Flächen von 200 % auf 400 % ab dem Jahr 2023 beschlossen.

Beide Wasser- und Bodenverbände begründeten die Erhöhung mit den gestiegenen Material- und Betriebsmittelpreisen. Die enormen Kostensteigerungen können nicht mehr durch die Rücklagen der Verbände abgedeckt werden.

Durch die Erhöhung der Hebesätze müssen die Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge an die Wasser- und Bodenverbände neu kalkuliert werden, da sonst eine Deckung der Kosten nicht mehr gewährleistet ist und die Gemeinden die Mehrkosten aus dem Haushalt zu tragen haben.

Für die Gebührenpflichtigen der Gemeinde Gülzow ergeben sich folgende Änderungen:

	2022		2023	
WBV „ Obere Peene“	je BE €	11,49	je BE	12,28 €
	Grundgebühr €	9,00	Mindestgebühr	12,28 €
WBV „Untere Tollense/ Mittlere Peene“	je BE €	8,92	je BE	9,29 €
	Grundgebühr €	9,00	Mindestgebühr	9,29 €

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ - lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Fogelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Kalkulation WBV Gülzow (öffentlich)
2	Aufteilung Verwaltungskosten Gemeinden (öffentlich)
3	3. Änderungssatzung (öffentlich)

Kalkulation zur Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense / Mittlere Peene" Jarmen ab 2023

Die Gemeinde Gülzow ist gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband "Untere Tollense / Mittlere Peene" und hat Verbandsbeiträge zu zahlen. Diese Beiträge werden auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Gülzow umgelegt. Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Gülzow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

Ermittlung Gesamtkosten:

Beitrag an WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene"	2.581,20 €
zzgl. Verwaltungskostenanteil (siehe Anlage)	119,60 €
	<u>2.700,80 €</u>

Berechnungsdaten lt. Beitragsbuch WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene". Der Hebesatz beträgt 9,00 Euro je BE.

Nutzungsart	bereinigte Gemeinde- fläche in ha	Faktor lt. Beitrags- buch	Grundbeitrags- einheiten	Abschlag in %	Zuschlag in %	Beitrags- einheiten
Waldfläche						
Verkehrsfläche	0,0155	2,00	0,0310	-50		0,0155
Gebäude- und Freiflächen	0,5193	2,00	1,0386		400	5,1930
Brachland/Ödland	1,7274	2,00	3,4548		400	17,2740
Unland	2,5978	2,00	5,1956	-50		2,5978
Wasser	0,9648	2,00	1,9296	-50		0,9648
Fläche ohne Zu- und Abschläge	1,1639	2,00	2,3278	-90		0,2328
	130,2604	2,00	260,5208			260,5208
				Gesamt:		286,7987

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	2.700,80 €
gesamte Beitragseinheiten	286,7987
Kosten je Beitragseinheit	9,4171 €
gerundet	9,42 €

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine **Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit**.

Durch die Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit müssen 4 Beitragseinheiten mehr in der Berechnung erfasst werden, damit keine Kostenüberdeckung erfolgt. Die Zahl wurde anhand der Grundbuchliste für die Gemeinde Gülzow ermittelt.

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	2.700,80 €
gesamte Beitragseinheiten	290,7987
Kosten je Beitragseinheit	9,2875 €
gerundet	9,29 €

Ermittlung Kostendeckung:

gebührenfähige Kostenmasse:	2.700,80 €
kalkulierte Einnahmen:	2.700,80 €

Stavenhagen, den 20.12.2022

Kalkulation zur Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" ab 2023

Die Gemeinde Gülzow ist gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband "Obere Peene" und hat Verbandsbeiträge zu zahlen. Diese Beiträge werden auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Gülzow umgelegt. Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Gülzow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

Ermittlung Gesamtkosten:

jährlicher Beitrag an WBV "Obere Peene"	18.368,88 €
zzgl. Verwaltungskostenanteil (siehe Anlage)	924,75 €
	<u>19.293,63 €</u>

Berechnungsdaten lt. Beitragsbuch "Obere Peene" Neukalen. Der Hebesatz beträgt 12,50 Euro je Beitragseinheit..
(gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" vom 07.12.2022).

Berechnungsdaten lt. Beitragsbuch WBV "Obere Peene"

Nutzungsart	bereinigte Gemeinde-fläche in ha	Faktor lt. Beitrags- buch	Grundbeitrags- einheiten	Abschlag in %	Zuschlag in %	Beitragseinheiten
Waldfläche	213,319	1,3	277,3147	-50		138,6574
allg. Nutzung	2,0767	1,3	2,6997			2,6997
Gebäude- und Freiflächen	33,4665	1,3	43,5065		600	304,5452
Abbau-/Brach-/Unland/Heide	29,8889	1,3	38,8556	-50		19,4278
Wasser	11,0753	1,3	14,3979	-90		1,4398
Ackerland	717,1655	1,3	932,3152			932,3152
Grünland	44,6498	1,3	58,0447			58,0447
Gartenland	9,4845	1,3	12,3299			12,3299
Friedhof	0,0414	1,3	0,0538			0,0538
				Gesamt:		1.469,5133

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	19.293,63 €
gesamte Beitragseinheiten	1.469,5133

Kosten je Beitragseinheit	13,1293 €
gerundet	13,13 €

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine **Mindestgebühr** von **1 Beitragseinheit**.

Durch die Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit müssen 101 Beitragseinheiten mehr in der Berechnung erfasst werden, damit keine Kostenüberdeckung erfolgt. Die Zahl wurde anhand der Grundbuchliste für die Gemeinde Gülzow ermittelt.

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	19.293,63 €
gesamte Beitragseinheiten	1.570,5133

Kosten je Beitragseinheit	12,2849 €
gerundet	12,28 €

Ermittlung Kostendeckung:

gebührenfähige Kostenmasse:	19.293,63 €
kalkulierte Einnahmen:	19.293,63 €

Stavenhagen, den 20.12.2022

Ermittlung Verwaltungskosten

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten ist der Bericht 7/2020 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln über die Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zu Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,3 VzÄ (Entgeltgruppe 8).

1. Personalausgaben	16.477,88 € (0,3 VzÄ)
2. Sachkosten	2.910,00 € (Grundwert: 9.700 € für Büroarbeitsplatz)
3. Gemeinkostenzuschlag	3.295,58 € (20 % der Personalkosten)
Summe:	<u>22.683,46 €</u>

Aufteilung Verwaltungskosten

Gemeinde	Wasser- und Bodenverband	Fläche ohne dingliche Mitglieder (in ha)	Anteil an Gesamtfläche ohne dingliche Mitglieder	Anteil an Verwaltungskosten
Bredenfelde	"Obere Peene"	822,4457	3,16%	716,71 €
Briggow	"Obere Peene"	1.358,8001	5,22%	1.184,12 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	38,3143	0,15%	33,39 €
Grammentin	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	198,7355	0,76%	173,19 €
	"Obere Peene"	1.471,7172	5,65%	1.282,52 €
Gülzow	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	137,2490	0,53%	119,60 €
	"Obere Peene"	1.061,1675	4,08%	924,75 €
Ivenack	"Obere Havel/Obere Tollense"	299,9012	1,15%	261,35 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	3.624,8541	13,93%	3.158,86 €
Jürgenstorf	"Obere Peene"	2.131,9688	8,19%	1.857,89 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	82,9563	0,32%	72,29 €
Kittendorf	"Obere Peene"	2.027,6341	7,79%	1.766,97 €
Knorrendorf	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	50,5789	0,19%	44,08 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	2.739,1156	10,52%	2.386,98 €
Mölln	"Obere Havel/Obere Tollense"	2.605,3306	10,01%	2.270,40 €
	"Obere Peene"	339,7254	1,31%	296,05 €
Ritzerow	"Obere Havel/Obere Tollense"	445,0721	1,71%	387,86 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	853,1352	3,28%	743,46 €
	"Obere Peene"	864,8617	3,32%	753,68 €
Rosenow	"Obere Peene"	2.103,3307	8,08%	1.832,93 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	986,9222	3,79%	860,05 €
Zettemin	"Obere Peene"	1.785,9355	6,86%	1.556,34 €
	Gesamt:	26.029,7517	100,00%	22.683,46 €

Stavenhagen, den 18.11.2022

3. Änderungssatzung der Gemeinde Gülzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser und Bodenverbandes „Obere Peene“ Neukalen und des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG), sowie der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V), in deren jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Gülzow vom 27.03.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

(3) Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten (BE) festgesetzt. Die Summe der Beitragseinheiten setzt sich aus der Grundstücksgröße, der Nutzungsart der Flächen und der damit im Zusammenhang stehenden Zu- und Abschläge sowie der Beitragsklasse, in der die Gemeinde im jeweiligen Wasser- und Bodenverband auf Grund der Gewässerdichte mit ihrer Fläche im Verband eingestuft wurde, zusammen. Grundlage der Errechnung ist die zur Satzung erhobene Veranlagungsregel des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes, in dessen Einzugsbereiche sich die Flächen befinden.

Die jährliche Gebühr Neukalen wird wie folgt festgesetzt:

„Obere Peene“ Neukalen

Die jährliche Gebühr beträgt **12,28 Euro je Beitragseinheit.**

Jeder Gebührenpflichtige zahlt **eine Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit in Höhe von 12,28 €**

„Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen:

Die jährliche Gebühr beträgt **9,29 Euro je Beitragseinheit.**

Jeder Gebührenpflichtige zahlt **eine Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit in Höhe von 9,29 Euro.**

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung der Gemeinde Gülzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gülzow, den 27.03.2023

Uwe Bürth
Bürgermeister

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.